

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 23.

Freitag den 23. Januar.

1852.

### Landtag.

Zweite Kammer. (14. öffentliche Sitzung am 21. Januar.)  
Nach dem Vortrage der Registrande beantwortet Herr Staatsminister Behr die von dem Herrn Abg. Emmerich eingebrachte Interpellation, den Anschluß der Chemnitz-Riesaer an die sächsisch-bayerische Eisenbahn betreffend. Der genannte Herr Abgeordnete hatte sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß bei den Mittheilungen, die den Ständen bei Eröffnung des Landtags geworden, des Baues einer Eisenbahn von Chemnitz bis an die sächsisch-bayerische Bahn mit keiner Sylbe Erwähnung geschehen, während doch verlautete, daß die Vorarbeiten bereits beendet und sehr günstig ausgefallen seien.

Die Antwort des Herrn Staatsministers lautete im Wesentlichen wie folgt: Auf dem Budget sei bereits eine Ausgabe von mehr als 2 Millionen zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld zu finden, die größtentheils zu Eisenbahnbauten contrahirt worden sei. Sollte nun zu dieser Summe ein weiterer Betrag von vielleicht einigen Millionen hinzugefügt werden, so sei aus dem Budget selbst zu ersehen, daß dies bei den dermaligen Abgabenverhältnissen nicht hätte stattfinden können, ohne daß die Abgaben von Neuem hätten erhöht werden müssen. Ob dies thunlich, ob räthlich gewesen sein möchte, bleibe der Beurtheilung der Kammer überlassen. Die Regierung habe deshalb von dem Baue dieser Bahn abgesehen, aus demselben Grunde, aus welchem sie für ähnliche Wünsche, die beinahe aus allen Theilen des Landes, namentlich aus dem Obererzgebirge hergekommen, bis jetzt habe ihr Ohr verschließen müssen. Es gäbe nur einen schlagenden Grund, diese Wünsche zurückzuweisen: die Unmöglichkeit. Sollten die Vertreter des Landes, bekannt mit dessen Zuständen und Verhältnissen, gemeinsam sich zu einem andern Antrage vereinigen, so würde dies allerdings ein hinreichender Grund sein für die Regierung, diese Angelegenheit nochmals reiflich zu erwägen.

Der Herr Abg. Emmerich erklärte, daß ihn diese Antwort des Herrn Staatsministers zwar nicht ganz beruhigen könne, er sich jedoch weitere Anträge bis dahin vorbehalten wolle, wo die in diesem Betreff eingegangenen Petitionen der Kammer zur Berathung vorliegen würden.

Hierauf beginnt die Kammer die Berathung des Berichts ihrer Finanzdeputation über das Ausgabebudget des Departements der Justiz.

Für dieses Departement werden jährlich 268,390 Thlr. etatsmäßig und 30,730 Thlr. transitorisch, in Summa 299,120 Thlr. gefordert (in Summa 5463 Thlr. weniger als in der letzten Finanzperiode).

Die Abtheilung beginnt mit Position 13 des Budgets, welche „für das Justizministerium nebst Kanzlei und Sportelsfiscalat“ mit 31,833 Thlr. (darin 5103 Thlr. transitorisch) angesetzt ist und gegen die letzte Verwilligung um 2956 Thlr. erhöht erscheint.

Die Deputation empfiehlt der Kammer „die Position 13 mit 31,833 Thlr. zu genehmigen.“

Position 14 verlangt „für das Oberappellationsgericht nebst Kanzlei“ 44,850 Thlr. etatsmäßig und 6162 Thlr. transitorisch, in Summa 51,012 Thlr. (1607 Thlr. weniger als zu letzte bewilligt waren). — Die Deputation ist in der Lage, „der Kammer die Genehmigung der Position 14 mit 44,850 Thlr. etats-

mäßig und 6162 Thlr. transitorisch, 51,012 Thlr. Summa, anzurathen“, und die Kammer bewilligte ohne irgendwelche Beanstandung die Position in der beantragten Höhe.

Position 15 betrifft „die Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin nebst deren Kanzleien.“ Für dieselben sind in Ansatz gekommen: 82,810 Thlr. etatsmäßig und 19,465 Thlr. transitorisch, in Summa 102,275 Thlr. (2018 Thlr. mehr als in der letzten Periode).

Die Frage, ob und wie eine Verminderung der Appellationsgerichte eintreten könne, werde die Regierung gewissenhaft erwägen, doch sei der Zeitpunkt dazu erst dann gekommen, wenn die Einführung des neuen Gerichtsverfahrens ihrer Realisirung entgegenstehe.

Die Deputation empfiehlt daher der Kammer: „unter dem Beharren auf dem am letzten Landtage gestellten Antrage, mit Einführung der neuen Gerichtsordnung alle Appellationsgerichte auf ein einziges zu beschränken, diese Position mit 82,810 Thlr. etatsmäßigem und 19,465 Thlr. transitorischem Aufwand, 102,275 Thlr. in Summa, mit Genehmigung zu versehen.“

Herr Staatsminister Dr. Schinsky machte hierbei unter Bezugnahme auf einige Stellen des Deputationsberichts einige theils erläuternde, theils sachlich berichtende Bemerkungen, und wies derselbe unter Anderm darauf hin, daß die Justiz nirgends rentire und in allen Ländern zu dem Bedarfe derselben zugeschoffen werden müsse, daß aber in Sachsen dieser Zuschuß geringer sei, als in andern Ländern. Daß Zuschüsse erforderlich seien, könne am allerwenigsten den betreffenden Beamten zugeschrieben werden; diese hätten allenthalben ihre Pflicht gethan. Die Position 15 wurde hierauf in der oben angegebenen Höhe einstimmig bewilligt.

Position 16, „Zuschuß zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte“, ist, gleich wie bei der letzten Bewilligung geschehen, mit 50,000 Thlr. angesetzt. Von der Erhöhung der Sporteln will man nicht nur den größern Administrationsaufwand decken, sondern auch eine Erhöhung des Besoldungsetats eintreten lassen. Die Deputation kann die gedachte Erhöhung nicht unverhältnißmäßig finden und hat dankbar dabei anzuerkennen, daß mit dieser Vermehrung ein Antrag auf Erhöhung des Etats nicht verbunden worden ist, die Staatsregierung vielmehr aus den vermehrten Einnahmen auch die vermehrten Ausgaben decken will; sie schlägt daher der Kammer die Genehmigung der geforderten 50,000 Thlr. vor, was auch geschehen.

Für Position 17, „Untersuchungs- und Vagabondenkosten“, sind 60,000 Thlr. wie in der abgelaufenen Periode postulirt. Die Regierung weist nach, daß während der letztvergangenen drei Jahre durchschnittlich 69,582 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. aus Staatscassen zu diesem Aufwande zugeschoffen worden sind und hat die geringere Forderung nur deshalb gestellt, weil sie aus den Erträgen der Sporteln den Mehrbedarf zu decken sichere Aussicht hat. Gegen die verlangten 60,000 Thlr. läßt sich daher auch nichts einwenden, und wird daher von der Deputation die Genehmigung dieser 60,000 Thlr. empfohlen. Die Position wurde bewilligt.

Bei Position 18, „an Extraordinaria und Insgesmein“, werden wie zeither 4000 Thlr. geordert. Die Deputation hat auch diese Position nach Höhe von 4000 Thlr. zur Genehmigung empfohlen. — Im Hinblick auf die beiden letzten Posten — sagt der Deputationsbericht — ist es erfreulich, daß die Staatsregierung auf Grund vorläufiger Ueberschläge gefunden hat,